BUNDES ARBEITS GEMEINSCHAFT DER MITARBEITER VERTRETUNGEN

IM BEREICH DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ



Teilnahmeregeln

bei Veranstaltungen der BAG-MAV

Mit der Anmeldung zu einer angebotenen Veranstaltung erkennt der Teilnehmende nachfolgend aufgeführte Teilnahmeregeln an und bestätigt, diese zur Kenntnis genommen zu haben.

Leistungen, Umfang und Inhalt der Veranstaltungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die BAG-MAV behält sich vor, bei Bedarf Änderungen (Ersatzreferenten, Programmänderung, etc.) vorzunehmen.

Anmeldung:

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Teilnahme an der gesamten Veranstaltung, wie ausgeschrieben und zu den jeweils bezeichneten Bedingungen. Anmeldungen, die ausschließlich durch das von der Geschäftsstelle erstellte Formular erfolgen können, werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung wird nach Eingang schriftlich bestätigt. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung durch die BAG-MAV wurde die Anmeldung akzeptiert. Die Teilnahme kann durch die BAG-MAV abgelehnt werden, wenn die Obergrenze für eine Veranstaltung erreicht, die Anmeldefrist abgelaufen ist oder ein sonstiger wichtiger Grund einer Teilnahme entgegensteht.

Kosten:

Die für Unterkunft, Verpflegung und Tagungspauschalen entstandenen Kosten werden durch das Tagungshaus den Teilnehmenden unmittelbar in Rechnung gestellt. Näheres hierzu siehe unter "Unterkunft und Verpflegung". Alle Referentenkosten werden nach der Veranstaltung anteilig abgerechnet und sind von dem Teilnehmenden an die BAG-MAV Geschäftsstelle zu erstattet. Die Kosten, die durch eine vorzeitige Anreise bzw. durch eine Verlängerung der Anwesenheit über die Veranstaltungsdauer hinaus entstehen, sind in Eigenregie zu buchen und zu zahlen. Die durch die BAG-MAV erfolgte Aufforderung zur Kostenerstattung ist ohne Abzug innerhalb von zwei Wochen zu begleichen. Eine individuellere Aufschlüsselung der Einzelposten auf Wunsch eines Teilnehmenden kann nicht entsprochen werden.

Unterkunft und Verpflegung:

Die Verpflegung während der Veranstaltung beinhaltet Kaffeepausen, Getränke im Tagungsraum sowie Mittag- und ggf. Abendessen gemäß Ausschreibung. Getränke außerhalb der Tagungspauschale gehen auf eigene Kosten. Eine Unterbringung während der Veranstaltung erfolgt in einem Einzelzimmer. Bei mehrtätigen Veranstaltungen, bei denen optional (nur wenn in der Ausschreibung angegeben) keine Übernachtung erforderlich ist, wird in der Regel weder ein Abendessen noch ein Frühstück gestellt.

Ausfall von Veranstaltungen:

Kann eine Veranstaltung durch die BAG-MAV aus einem unvorhersehbaren Grund (z. B.: Erkrankung der Veranstaltungsleitung bzw. Referenten oder zu geringe Teilnehmerzahl) nicht durchgeführt werden, werden die bereits angemeldeten Personen unverzüglich benachrichtigt. Die Absage einer Veranstaltung begründet keinen Ersatzanspruch. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Stornokosten:

Wird eine Anmeldung storniert, werden die angefallenen Stornokosten für Übernachtung und Verpflegung durch das Tagungshaus in Rechnung gestellt. Die anteiligen Referentenkosten werden an die BAG-MAV Geschäftsstelle erstattet. Diese Kosten können ggf. der Teilnahmegebühr in voller Höhe entsprechen. Gleiches gilt bei Nichtteilnahme. Alternativ kann für die gemeldete Person im Falle der Verhinderung ein geeigneter Ersatzteilnehmender benannt werden. Die Änderung ist der BAG-MAV sowie dem Tagungshaus schriftlich per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg zeitnah anzuzeigen. Bei der Entsendung eines Ersatzteilnehmenden entstehen keine Stornierungskosten.

Datenschutz:

Der Vorstand der BAG-MAV und die BAG-MAV Geschäftsstelle werden alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten lediglich zur ordnungsgemäßen Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeiten und zu diesem Zweck nur an das entsprechende Tagungshaus weitergeben. Der BAG-MAV Vorstand und die BAG-MAV Geschäftsstelle berücksichtigen die Vorgaben des Gesetztes über den Kirchlichen Datenschutz für den Verband der Diözesen Deutschlands und die Dienststellen und Einrichtungen der Deutschen Bischofskonferenz (KDG-VDD).